



# SBAO Fortbildungsreglement (FR)

## Inhalt

- |   |        |
|---|--------|
| <b>1. Ziel der Fortbildung</b>                            |        |
| Ziel und Zweck des Fortbildungsobligatoriums              | Art. 1 |
| <b>2. Art und Umfang der Fortbildung</b>                  |        |
| Art und Weise der Fortbildung                             | Art. 2 |
| Mittel und Umfang der Fortbildung                         | Art. 3 |
| <b>3. Erfüllung des Fortbildungsobligatoriums</b>         |        |
| Fortbildungspflichtige Personen                           | Art. 4 |
| Aufzeichnungspflicht                                      | Art. 5 |
| Nichteinhaltung des Fortbildungsobligatoriums             | Art. 6 |
| Fortbildungsdiplom und Plakette                           | Art. 7 |
| <b>4. Allgemeine Bestimmungen</b>                         | Art. 8 |
| <b>5. Anhang: Leitfaden zur Vergabe von Credit Points</b> |        |

## 1. Ziel der Fortbildung

### Art. 1 Ziel und Zweck des Fortbildungsobligatoriums

Laut Statuten des SBAO (Art. 3 und Art. 18) ist jedes Aktivmitglied zur regelmässigen Fortbildung verpflichtet.

Ziel dieser regelmässigen Fortbildung ist es:

- a) Die Gesundheit der Kunden zu erhalten und zu fördern, mit den Mitteln, die heute dem „dipl. Augenoptiker SBAO“ erlaubt sind und ihm zur Verfügung stehen.
- b) Die durch Aus- und Weiterbildung erworbenen Fähigkeiten zu erhalten.
- c) Das Wissen in der modernen Optometrie zu aktualisieren und zu steigern.
- d) Die Qualitätssicherung im Berufsstand zu unterstützen.

Der SBAO bezweckt mit diesem Fortbildungsreglement, seine Mitglieder auf einem qualitativ hohen Niveau zu fördern.

## 2. Art und Umfang der Fortbildung

### Art. 2 Art und Weise der Fortbildung

Innerhalb des Fortbildungsobligatoriums ist die Art und Weise der Fortbildung frei.

Verschiedene fachliche Interessen, die Verschiedenheit von Lernfähigkeit und Lernmethodik lassen dem Aktivmitglied eine möglichst grosse Freiheit. Ein systematischer Aufbau der Fortbildung empfiehlt sich.

- Erkennen der Defizite an Wissen und Können
- Festsetzung der Ziele der Fortbildung
- Auswahl des geeigneten Fortbildungsangebotes
- Selbstkontrolle des Lernerfolges
- Sammeln und Melden der Fortbildungspunkte
- Umsetzen des Gelernten in die Praxis

Nur kontinuierliche Fortbildung dient zum Erhalt des Wissensstandes.

### Art. 3 Mittel und Umfang der Fortbildung

#### 3.1. Die Mittel

Die Mittel des SBAO zur Fortbildung sind u.a.

- Fortbildungsveranstaltungen allgemein
- Fachkongresse
- Seminare
- Vorort Veranstaltungen
- Vorträge
- Diskussionsrunden
- Firmenspezifische Seminare
- Neue elektronische Medien

- Qualitätsmanagementprojekte
- Lehrtätigkeit für berufliche Aus-, Weiter- und Fortbildung
- Studium der Fachliteratur

Der Umfang der Fortbildung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Aktivmitglieder.

### **3.2. Umfang der Fortbildung**

Der Richtwert für die nachweisbare und kontrollierte Fortbildung pro Jahr sollte bei 10 Punkten liegen. Hinzu kommen 10 Stunden Fachliteraturstudium.

Pro Jahr ergibt das zusammengenommen 2 1/2 Fortbildungstage plus Literaturstudium.

Pro Fortbildung verteilt der SBAO Fortbildungspunkte gemäss dem angehängten Leitfaden. Der Leitfaden wird durch die Vorstandskommission zur Vergabe der Credit Points bei Bedarf angepasst.

Firmen und Organisationen setzen sich zwecks Punktevergabe (Credit Points) mit dem SBAO in Verbindung.

## **3. Erfüllung des Fortbildungsobligatoriums**

### **Art. 4 Fortbildungspflichtige Personen**

Alle als Aktivmitglieder im SBAO registrierten Personen.

### **Art. 5 Aufzeichnungspflicht**

Alle Fortbildungspflichtigen zeichnen Ihre Fortbildung selber auf. Die Abrechnung erfolgt in Selbstdeklaration jeweils per 15. November des laufenden Kalenderjahres an das SBAO Sekretariat. Mit dem 16.11. beginnt die neue Abrechnungsperiode.

### **Art. 6 Nichteinhalten des Fortbildungsobligatoriums**

Der SBAO Vorstand entscheidet als einzige Instanz über die Erfüllung des Fortbildungsobligatoriums seiner Aktivmitglieder.

Aktivmitglieder, welche ihre Fortbildung nicht innerhalb der vorgegebenen Periode absolvieren, haben die Möglichkeit in der darauf folgenden Abrechnungsperiode die fehlende Fortbildung nachzuholen.

Aktivmitglieder, die nach wiederholter Aufforderung und zusätzlicher Frist von einem Jahr das Fortbildungsobligatorium nicht erfüllen, verlieren das Recht die Bezeichnungen *Schweizerischer Berufsverband für Augenoptik und Optometrie* und den Zusatz *SBAO* in Verbindung mit ihrer Berufsbezeichnung (Art. 18 Statuten) zu führen sowie anderweitig zu verwenden. Sie werden dann als Fördermitglieder weiterhin im SBAO geführt.

Werden innerhalb einer gültigen Abrechnungsperiode wieder 11 Credit Points nachgewiesen, so werden diese Mitglieder wieder in die Aktivmitgliedschaft eingegliedert.

#### **Art. 7 Fortbildungsdiplom und Plakette**

Der SBAO gibt den Aktivmitgliedern, die das Fortbildungsobligatorium erfüllt haben, gegen Gebühr ein Fortbildungsdiplom ab.

Jährlich wird das Fortbildungsdiplom bei erfüllten Anforderungen durch eine Fortbildungsplakette ergänzt.

#### **4. Allgemeine Bestimmungen**

##### **Art. 8 Allgemeine Bestimmungen**

Das vorgelegte Fortbildungsreglement FR ersetzt das provisorische FR vom 16. März 2003.

Es wurde allen Mitgliedern gemäss Protokoll der GV vom 16.03.2003 zur Kenntnis gebracht und von der Generalversammlung am 19. März 2006 diskutiert und verabschiedet.

Gossau, d. 19.03.2006

Schweizerischer Berufsverband für Augenoptik und Optometrie SBAO

Armin Duddek  
Präsident

Marion Beeler-Kaupke  
Verbandssekretärin

## 5. Anhang

### Leitfaden zur Vergabe der SBAO Credit Points

Anzahl Credit Points CP	Fortbildungsart
<b>Volle Credit Points</b>  (4 CP für einen ganzen Tag mit min. 6 Std. / 2 CP für halbe Tage mit min. 3 Std. / 1 CP für 1 bis 3 Std.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Veranstaltungen über optometrische Themen von: Fachverbänden und Vereinigungen, Fachschulen und Fachhochschulen, Ortsgruppen wie: SBAO, IVBV, WVAO, SOV, VDC, AAO, SHFA, ZVA, Interlens.</li> <li>• Fachvorträge der Industrie über alle Gebiete der Optometrie, die nicht Produkt bezogen sind.</li> <li>• Referententätigkeit über die oben genannten Themen an Veranstaltungen der oben genannten Organisationen (gerechnet wird die Vorbereitungszeit).</li> <li>• Elektronische Weiterbildung über die oben genannten Themen: (Online Lektionen, Online Studium, Online Kurs und Lernsoftware) nur mit offiziellem Nachweis des Anbieters. Nur Rechnungsnachweis genügt nicht. CP nach deklariertem Zeitaufwand.</li> </ul>
<b>Reduzierte Credit Points</b>  (3 CP für einen ganzen Tag mit min. 6 Std. / 1 CP für halbe Tage mit min. 2 Std.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachveranstaltungen die in engem Zusammenhang mit der alltäglichen Arbeit des Optometristen stehen: z.B. Marketing, Werbung, Psychologie, Physiologie, Ergonomie, Medizin, Beleuchtungstechnik usw.</li> <li>• Referententätigkeit über die oben genannten Themen bei den oben genannten Organisationen (gerechnet wird die Vorbereitungszeit).</li> <li>• Elektronische Weiterbildung über die oben genannten Themen: (Online Lektionen, Online Studium, Online Kurs und Lernsoftware) nur mit offiziellem Nachweis des Anbieters. Nur Rechnungsnachweis genügt nicht. CP nach deklariertem Zeitaufwand.</li> </ul>
<b>Halbe Credit Points</b>  (2 CP für einen ganzen Tag mit min. 6 Std. / 1 CP für halbe Tage mit min. 3 Std.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachvorträge der Industrie über alle Gebiete der Optometrie, die Produkt bezogen sind.</li> <li>• Referententätigkeit über die oben genannten Themen an Veranstaltungen der oben genannten Organisationen (gerechnet wird die Vorbereitungszeit).</li> <li>• Elektronische Weiterbildung über die oben genannten Themen: (Online Lektionen, Online Studium, Online Kurs und Lernsoftware) nur mit offiziellem Nachweis des Anbieters. Nur Rechnungsnachweis genügt nicht. CP nach deklariertem Zeitaufwand.</li> </ul>
<b>Keine Credit Points</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reine Werbeveranstaltungen, Produktinformationen, Ausstellungen usw.</li> <li>• Reine Organisation von Veranstaltungen.</li> </ul>
<b>Sonstige Regelungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Expertentätigkeit:</b> HFP Experten für Vorbereitungszeit: 6 CP LAP Experten für Vorbereitungszeit: 3 CP</li> <li>• <b>Lehrtätigkeit:</b> Höhere Fachausbildung Voll- und Teilzeit: 10 CP Berufsschullehrer Vollzeitpensum: 10 CP Berufsschullehrer Teilzeitpensum: 5 CP Instruktoren Einführungskurs: 10 CP</li> <li>• <b>Lehrmeister/ Berufsbildner</b> Lehrmeisterkurs BBT: 5CP Lehrmeisterfortbildung: 1CP pro Tag SHFA Praktikant: 1 CP pro Woche</li> <li>• <b>Fachartikel, Publikationen und Studien:</b> Ein Publikationsnachweis ist nötig! Wird vom FBO Gremium einzeln bewertet. Min. 1CP max. 5CP</li> <li>• <b>Literaturstudium:</b> 1 CP pro Jahr (ohne Nachweis)</li> <li>• <b>Übertrag der CP auf das folgende Jahr.</b> Wer mehr als 11 CP in einem Jahr erreicht, kann max. 5 CP auf das folgende Jahr übertragen.</li> <li>• <b>Teilzeittätigkeit:</b> Dipl. Augenoptiker mit Teilzeitpensum weisen CP entsprechend ihres Pensums nach. Das Pensum in Prozent wird bei der Deklaration der CP angegeben.</li> </ul>